

10.02.2014

Kleine Anfrage 1986

der Abgeordneten Henning Höne und Christof Rasche FDP

Warum blockiert die Landesregierung willkürlich den Bau der B 235 (S-OU Lüdinghausen)?

Das Verfahren zur Anmeldung von Bundesfernstraßen-Projekten für den Bundesverkehrswegeplan 2015 läuft bereits seit einigen Monaten. Auf Bitte der Landesregierung haben die Regionalräte zahlreiche Projekte für die Anmeldung vorgeschlagen. Die Beschlüsse hierzu haben die Regionalräte mit breiter Mehrheit von SPD, CDU und FDP gefasst.

Dennoch wurden 47 Vorschläge von der Landesregierung nicht nach Berlin gemeldet. Dies erstaunt besonders vor dem Hintergrund, dass bereits im vergangenen Jahr Bundesverkehrsmittel in Höhe von 42 Millionen Euro wegen fehlender baureifer Projekte nicht abgerufen werden konnten. Auch eine bis zum Ende des vergangenen Jahres mögliche Nachmeldung durch die Landesregierung ist nicht erfolgt. Auf mehrfache Nachfrage der FDP-Fraktion im Verkehrsausschuss des Landtags verwies der Verkehrsminister lediglich auf allgemeine fachliche Gründe, aus denen diese 47 von einem breiten Konsens vor Ort getragenen Projekte nicht zur Bewertung für den Bundesverkehrswegeplan gemeldet worden seien. Diese Begründung wollte der Minister inhaltlich nicht weiter ausführen, sodass der Eindruck entstanden ist, dass es sich um eine willkürliche und politische Blockade der Realisierung der B 235 (S-OU Lüdinghausen) von SPD und Grünen handelt.

Die Bürgerinnen und Bürger in der Region erwarten ebenso wie die betroffenen Kommunen und der Regionalrat eine Erklärung, welche detaillierten fachlichen Gründe aus Sicht der Landesregierung gegen eine Anmeldung der B 235 (S-OU Lüdinghausen) für die Bewertung für den Bundesverkehrswegeplan gesprochen haben.

Wir fragen daher die Landesregierung:

Aus welchen fachlichen Gründen hat die Landesregierung die B 235 (S-OU Lüdinghausen) nicht für eine Bewertung für den Bundesverkehrswegeplan angemeldet?

Henning Höne
Christof Rasche

Datum des Originals: 29.01.2014/Ausgegeben: 10.02.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de